



**Hochschulverlag Merseburg**

## - Verlagsvertrag -

### **§ 1 Publikationsprojekt**

Gegenstand des Verlagsvertrages ist folgende Publikation:

Autor/Herausgeber:

Anschrift:

Titel der E-Publikation:

### **§ 2 Vertragslaufzeit**

Der Hochschulverlag besorgt die elektronische Publikation. Für die Online-Publikation ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **§ 3 Rechteeinräumung**

Der Autor/Herausgeber räumt dem Hochschulverlag Merseburg folgende Rechte ein: für die elektronische Publikation im Internet (Open Access) das einfache, nicht ausschließliche und dauerhafte Nutzungsrecht. Der Hochschulverlag ist befugt, der Deutschen Nationalbibliothek sowie anderen Landes- und Hochschulbibliotheken zum Zwecke der Langzeitarchivierung und dauerhaften Publikation auf einem Schriftenserver ein entsprechendes Nutzungsrecht einzuräumen. Das Nutzungsrecht wird sofort eingeräumt.

Der Autor/Herausgeber versichert, dass er die vorstehend genannten Rechte übertragen darf und keine Rechte Dritter dadurch verletzt werden.

### **§ 4 Kosten**

Mehrkosten und Auslagen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Autors/Herausgebers.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

Der Autor/Herausgeber ist verpflichtet, dem Hochschulverlag aktuelle Kontaktdaten mitzuteilen.

Ergänzend zu diesem Vertrag gilt die Benutzungsordnung für den Hochschulverlag Merseburg. Abweichende Vereinbarungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Im Übrigen findet das Verlagsgesetz Anwendung mit der Maßgabe, dass Sonderabzüge und Sonderdrucke nicht geschuldet werden.

Merseburg, den

Für den Hochschulverlag

Autor/ Herausgeber